

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 4

Artikel: Die Krankenträger-Übungen im deutschen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechter Flügel: General Lecourbe, Brigade Mainoni in Bellinzona, Brigade Loison am Gott-hard.

Mitte: Division Mesnard im Rhein- und Seez-thal.

Linker Flügel: Brigade Rubi stand bei Schaff-hausen, um die Verbindung mit der französischen Donauarmee zu unterhalten. Die andere Brigade, Oudinot, im untern Rheinthal.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März marschierte die Division Mesnard nach Ragatz, Mels, Sargans, Wartau. Das Hauptquartier wurde nach Azmoos verlegt. Die Brigade Oudinot kam nach Werdenberg.

V. Massena's Plan.

General Massena entschloss sich seine Aufgabe, die Österreicher aus Graubünden und Vorarlberg zu vertreiben, in der Weise zu lösen, dass er mit der Hauptmacht, 4 Brigaden, zwischen Feldkirch und Chur über den Rhein gieng, so die Verbindung zwischen Général Hotze, welcher im Vorarlberg, und General Auffenberg, der in Graubünden stand, durchbrach, worauf er den einen, und nachher den andern mit überlegenen Kräften angreifen konnte. Doch Auffenberg sollte nicht nur zurückgeworfen, sondern vernichtet werden. Zu diesem Zwecke sollte am gleichen Tage, wo der Angriff auf die Hauptstellung Auffenbergs bei Mayenfeld und Malans stattfand, General Lecourbe von Bellinzona aufbrechen, durch das Misoxerthal über den Bernardino durch das Rheinwaldthal nach dem Domleschg vordringen, um von Thusis aus die Verbindung mit Massena herzustellen.

Loison sollte über die Oberalp durch das Tavetscherthal gegen Dissentis vorrücken und dann durch das Vorderrheinthal sich mit Lecourbe und Massena vereinigen.

Die fernere Operation gegen das Engadin und Tirol sollte durch eine Vorrückung der Division Dessolles durch das Veltlin gegen Glurns unterstützt werden.

Am 6. Mai sollte der Rhein von den 3 Brigaden des Generals Mesnard und der Brigade Oudinot überschritten werden. Zu diesem Zwecke traf General Massena folgende Anordnungen:

Die Brigade Demont marschiert durch das Taminathal nach Vättis, bemächtigt sich des Kunkelpasses und geht dann über Tamins vor und bemächtigt sich der beiden bei Reichenau befindlichen Brücken. Wenn diese gesichert sind, wendet sich General Demont mit einer Abteilung gegen Chur, die andere dringt über Ilanz und Somvix durch das Vorderrheinthal bis Dissentis vor, um mit General Loison die Verbindung herzustellen.

Die Brigade Chabran, zwischen Ragatz und Sargans aufgestellt, sollte unterhalb der Tardisbrücke (oder untern Zollbrücke) welche zerstört war, zwischen Malans und Mayenfeld auf einer Furt den Rhein durchwaten, doch diesen Übergang erst bewirken, wenn die Brigade Lorge den Rhein überschritten haben würde. Die Brigade Lorge war beauftragt, von den am Schollberg aufgestellten Batterien unterstützt, den Rhein zu durchwaten.

Ein Bataillon, begleitet von der Sappeurkompagnie, sollte von Azmoos aus eine Demonstration machen und im günstigen Fall den Rhein hier überschreiten. Hier sollte in der Nacht eine Bockbrücke geschlagen werden.

General Oudinot hatte Auftrag, mit seiner Brigade von Werdenberg aus abzurücken und bei Haag den Rhein zu überschreiten, um durch eine Demonstration gegen Feldkirch die Österreicher zu verhindern, Unterstützungen nach Graubünden zu schicken *).

Die Krankenträger-Übungen im deutschen Heere.

Der stetige Fortschritt der verschiedenen Dienstzweige des deutschen Heeres erstreckt sich auch auf das Sanitätswesen, und die Vorbereitung desselben für seine Aufgaben im Kriege wird neuerdings ganz besonders ins Auge gefasst. Es gelangten in dieser Hinsicht taktische Übungsritte der Sanitätsoffiziere zur Einführung und finden bei den Herbstübungen Dispositionen für das Einarbeiten in die Kriegsformationen statt, ferner die bisher üblichen Übungen der Sanitätsdetachements, von denen das mobile Armeekorps 3, davon die Infanteriedivision je 1 besitzt, und das dritte zur Verfügung des kommandierenden Generals bei der Korpsartillerie bleibt.

Jedes Sanitätsdetachment besteht aus dem Kommandeur, einem Rittmeister und zwei Lieutenants des Trains, dem ersten Stabsarzt, einer Anzahl Stabs- und Assistenzärzte, einem Feldapotheker, einem Zahlmeister, einem Feldwebel, Unteroffizieren, Gefreiten, Krankenträgern, Lazarettgehilfen, Militärkrankenwärtern und Trainmannschaften. Die Zahl der dem ersten Stabsarzt beizugebenden Stabs- bzw. Assistenzärzte bestimmt sich nach der Zahl der Mannschaften des Detachements, indem auf je 100 Mann zwei Assistenzärzte kommandiert werden. Die Krankenträger der Sanitätsdetachements werden aus den im Frieden ausgebildeten Mannschaften und

*) Der Rheinübergang am 6. März 1799 und die folgenden Gefechte am Luziensteig, bei Chur und Feldkirch bilden die Fortsetzung. Die Studie wird bald folgen. D. R.

Reservisten der Infanterie und der Jäger und Schützen entnommen. Sie stehen unter dem Schutze der Genfer Konvention und tragen demgemäss die weisse Binde mit dem roten Kreuz um den linken Oberarm. Ihre Uniform gleicht im Schnitt und in der Farbe des Waffenrockes derjenigen der Infanterie; dagegen sind Mützenrand, Kragen und Ärmelaufschläge nicht ponceaurot wie bei der Infanterie und bei den Jägern, sondern carmoisinrot wie beim Generalstab; Knöpfe und Tressen sind von weissem Metall. Die Krankenträger der Sanitätsdetachements sind mit Seitengewehr und Revolver bewaffnet; zu ihrer Ausrüstung gehört ausserdem eine Labeflasche mit Trinkbecher. — Neben diesen Krankenträgern der Sanitätsdetachements treten im Kriege noch Hilfskrankenträger bei der Truppe in Thätigkeit; sie werden ebenfalls aus den im Frieden ausgebildeten Mannschaften genommen, stehen nicht unter dem Schutze der Genfer Konvention, tragen die Uniform ihres Truppenteils und bleiben für gewöhnlich in der Front. Im Gefecht legen sie Gepäck und Gewehr ab, befestigen eine rote Binde um den linken Oberarm und treten unter den Befehl des ältesten Sanitätsoffiziers ihres Truppenteils. Als Hilfskrankenträger wird ausser einigen Unteroffizieren die erforderliche Anzahl solcher Mannschaften ausgebildet, welche im zweiten Jahre dienen, körperlich und geistig besonders gut beanlagt und von tadelloser Führung sind. Der Unterricht erfolgt während des Winters durch Sanitätsoffiziere in den betreffenden Garnisonen, umfasst 20 Stunden und endet mit einer Besichtigung der Ausgebildeten durch den Truppenkommandeur. In einzelnen Armeekorps werden die zu Hilfskrankenträgern ausersehenen Soldaten auch schon im Sommer des ersten Dienstjahres 20 Stunden lang unterrichtet, haben also zusammen 40 Unterrichtsstunden und zwei Besichtigungen durchzumachen, wozu unmittelbar vor Beginn der „Übung“ ein für alle Korps vorgeschriebener achttägiger Wiederholungskursus kommt.

Die zehntägigen Krankenträgerübungen, welche im Frühjahr oder Sommer in den Garnisonorten der Trainbataillone stattfinden, sollen einerseits zeigen, was die Hilfskrankenträger im Unterricht und Wiederholungskursus sich angeeignet haben, und andererseits die Ausbildung der Krankenträger für ihre Verwendung beim Sanitätsdetachement vervollständigen, sowie den Offizieren und Sanitätsoffizieren Gelegenheit geben, sich im richtigen Gebrauche der Sanitätsdetachements im Verhältnisse zu angenommenen Gefechtsstellungen im Gelände zu üben.

Alle zwei bis drei Jahre ist mit der Übung der aktiven Krankenträger eine solche der des

Beurlaubtenstandes verbunden, welche beide in der Regel der Kommandeur des Trainbataillons leitet, während ein Divisions- oder Regimentsarzt zur Überwachung des fachtechnischen Dienstes der Sanitätsoffiziere bestimmt wird. Die Hilfskrankenträgerübungen finden in der Regel in 2 gleich starken Detachements statt, deren jedes ein halbes kriegsstarkes Sanitätsdetachement bildet. Jede Division stellt dazu ca. 8 Unteroffiziere und gegen 100 Mann. Der Stab der Detachements besteht aus 1 Rittmeister oder Premierlieutenant und 1 Sekondelieutenant des Trains, 1 Stabsarzt und 2 Assistenzärzten oder Unterärzten. An Fahrzeugen verwendet ein Detachment je 1 zweispännigen Sanitätswagen, 1 zweispännigen Packwagen und 4 zweispännige Krankenwagen. Die Krankenträgerübung des Beurlaubtenstandes währt ebenfalls 10 Tage und findet unter der Leitung eines Train-Rittmeisters, 2 Trainlieutenants, 3 Stabs- oder Oberärzten und 3 Assistenz- oder Unterärzten mit einem Hilfspersonal von 4 Lazarettgehilfen und 4 Trainunteroffizieren zur Beaufsichtigung der Gespanne und Fahrzeuge und mit 20 Unteroffizieren und 200 Mann (davon etwa je die Hälfte der Reserve und der Landwehr angehörig) statt. 2 zweispännige Sanitätswagen, 2 zweispännige Packwagen und 8 zweispännige Krankenwagen genügen für dieselbe. Die Krankenträger des Beurlaubtenstandes müssen in den ersten Tagen das früher theoretisch Erlernte wiederholen; im übrigen aber nimmt die Übung bei den verschiedenen Detachementen denselben Verlauf.

In der Frühe wird nach dem Exerzierplatz gerückt und dort das Aufschlagen von Verbindungs- und Operationszelten, die Bereitung von warmen Stärkungs- und Labemitteln für Verwundete, das Aufsuchen und der Transport markierter Verwundeter durch Truppenmannschaften, sowie die gegen Sicht und Schuss geschützte Aufstellung eines Sanitätsdetachements, das Vorgehen aus der Aufstellung, der Übergang aus der Marschgliederung in die Thätigkeit, ferner vor- und rückgängige Bewegungen etc. geübt. Die Nachmittage dienen dem Unterricht im Revolver-schiessen, in der Verpackung von Sanitätswagen mit den medizinischen und chirurgischen Ausrüstungsstücken — einer Übung, der in der Regel sämtliche dienstfreie Sanitätsoffiziere und die Militärapotheke der Garnison beiwohnen —, ferner dem Unterricht in sogenannten „Improvisationsarbeiten“, wie Verwundetentransport auf Landwagen ohne Krankentragen, Herrichtung von Proviant- und Leiterwagen für den Verwundetentransport ohne Tragen, mit Hülfe von Mänteln, Tornistern, Decken, Brettern, Stangen, Strohsäcken u. s. w., Anfertigung von Strohverbänden und dergleichen mehr.

An einem Abend findet in der Regel eine Nachtübung statt mit Aufschlagen eines Bivouaks, Aufsuchen von Verwundeten hinter Hecken, in Gräben, abseits des Weges mit Handlaternen und Fackeln, wobei neuerdings Versuche mit einer Acetylenlampe angestellt wurden, die ein sehr gutes Ergebnis lieferten und bei weiterer Vervollkommnung des Beleuchtungsmechanismus eine ganz neue Perspektive auf diesem Gebiet eröffnen. Ein Nachmittag wird einer Eisenbahnübung gewidmet, bei welcher auf einem Bahnhofe zwei Güterwagen unter Anleitung der Sanitätsoffiziere zum Verwundetentransport nach verschiedenen Systemen hergerichtet und das Ein- und Ausladen Verwundeter geübt werden.

Am Schluss der Übung findet auf dem Übungsplatze eine Besichtigung der Detachemente durch den damit beauftragten Brigadekommandeur und den Korpsarzt des Armeekorps statt. Die Besichtigung in der praktischen Ausbildung erfolgt im Anschluss an das Gefecht einer Infanterieabteilung in kriegsgemässer Weise. Hierzu wird etwa eine Generalidee wie die folgende ausgegeben: Eine Infanteriedivision (dargestellt durch ein Infanteriebataillon) greift von einem näher bestimmten Punkt aus nach Westen oder Osten etc. hin ein von einem markierten Feind besetztes Gehöft an.

Als bald nach Beginn des Gefechtes erleidet der Angreifer so erhebliche Verluste, dass der leitende Stabsarzt seitwärts des Gefechtsfeldes einen Truppenverbandplatz errichten muss. Dieser wird bald so überfüllt, dass auch die Sanitätsdetachemente in Thätigkeit treten müssen; sie etablieren sich in einem nahe gelegenen Gehöft und in einem Garten. Nun entwickelt sich ein höchst interessantes kriegerisches Bild. Während die Krankenträgerzüge nebst Krankenwagen auf das Schlachtfeld eilen, um die Verwundeten, welche die Art ihrer Wunde auf Täfelchen an der Brust verzeichnet tragen, aufzusuchen und zurück zu transportieren, stellen inzwischen die Reservepatrouillen in kürzester Zeit unter Leitung der Sanitätsoffiziere die Verbindzelte auf und errichten, sobald genug tragbare Zeltausrüstungen von den Tornistern „Verwundeter“ und „Gefallener“ zur Hand sind, kleinere Zelte zur vorübergehenden Unterbringung Verwundeter. Binnen etwa einer Stunde werden etwa 350 „Verwundete“ nach den Hauptverbandplätzen zurücktransportiert; die „Verwundeten“ legen sich nieder. Mit der Prüfung der Krankenträger im theoretischen Wissen erreicht die Besichtigung, der in der Regel eine grosse Anzahl von Offizieren der Garnison beiwohnt, ihr Ende; die Mannschaften rücken ab und der inspizierende Brigadekommandeur versammelt die Offiziere und Sanitätsoffiziere zur Kritik.

Sy.

Eidgenossenschaft.

— (Der Waffenplatz Wallenstadt.) Man schreibt der „N. Z. Z.“: Durch die Presse läuft gegenwärtig die Notiz, es sei beabsichtigt, den Waffenplatz Wallenstadt aufzuheben. Wie es heisst, wird bei den gegenwärtigen Reorganisationsbestrebungen für den Unterricht der Offiziersaspiranten die Frage geprüft, ob nicht ein Teil des zur Zeit in den centralen Schiessschulen in Wallenstadt gegebenen Unterrichts in die Divisionskreise verlegt werden könne. Eine Änderung wird also wohl in Bezug auf die Schiessschule in näherer oder fernerer Zeit eintreten. Dass aber damit dem Waffenplatz Wallenstadt ohne weiteres zu Grabe geläutet werde, ist wohl kaum richtig. Oberst Wille rügt in seiner Broschüre über die schweiz. Wehrverfassung mit Recht, dass bei der Schaffung unserer Waffenplätze fast durchwegs der Bau schöner Kasernen mit grossen Theoriesälen als viel wichtiger angesehen worden sei, als die Herstellung grosser Exerzier- und Schiessplätze. Wenn es von dieser Regel eine Ausnahme giebt, so ist das bei Wallenstadt der Fall. Schöne Kasernen existieren dort bekanntlich nicht, dagegen besitzt Wallenstadt heute den besteingerichteten Infanterie-Schiessplatz der Schweiz; der Kanton St. Gallen hat für den Waffenplatz in den letzten Jahren über Fr. 70,000 nur für die Landerwerbungen ausgegeben und der Bund hat ebenfalls beträchtliche Summen ausgeworfen. Die Wallenstadter dürfen sich deshalb wohl beruhigen; einen solchen Schiessplatz wird man so leicht nicht aufgeben, wenn auch die Schiessschulen für neuernannte Offiziere abgeändert oder gänzlich abgeschafft werden sollten.

— (Kreiskommandantenverein.) Am 8. Januar gründeten die Kreiskommandanten in Olten einen Verein schweizerischer Kreiskommandanten, der bezweckt, durch Besprechungen und Belehrungen in regelmässigen Zusammenkünften oder in anderer geeigneter Weise eine möglichst einheitliche Geschäftsführung zu fördern und die kollegialen Beziehungen zu pflegen. Jeder schweizerische Kreiskommandant ist Mitglied des Vereins. Der Verein zählt somit gegenwärtig 57 Mitglieder. Alle zwei Jahre versammelt sich der Verein ordentlichweise und ausserordentlich, so oft es der Vorstand für nötig erachtet. In den Vorstand wählte die Generalversammlung: Oberst Konrad Weber in Bern als Präsident, Oberstlieutenant J. Bühler in Zürich als Vizepräsident, Oberstlieutenant Th. Odermatt in Buochs als Aktuar, Oberstlieutenant R. Luteraner in Luzern als Beisitzer, Major M. Eggenberger in Grabs als Beisitzer, Hauptmann E. Druey in Avenches als Beisitzer, Hauptmann Ad. Grieder in Liestal als Kassier.

— (Übertretung.) Nationalrat Manzoni berichtet in einer längeren polemischen Erklärung im „Genevois“ unter anderm auch, dass nach Mitteilungen, die er von einem Offizier erhalten habe, nach Beendigung der letzten Manöver von 12 ernerischen Dragonern 8 gestorben seien. Diese Mitteilung ist einer Berichtigung sehr bedürftig. Nach Erkundigungen an zuständiger Stelle ist ein einziger Dragoner gestorben und zwar infolge eines Hufschlages. Alles andere ist unrichtig, schreibt der Bundesstadtkorrespondent der „App.-Ztg.“

Zürich. (Kulturschaden.) In einem Bericht über die Abschätzung des durch die letztjährigen Regimentsübungen entstandenen Kulturschadens äussert sich der vom Regierungsrat bestellte kantonale Zivilkommissär, Herr Gerichtspräsident H. Büeler in Erlenbach, folgendermassen:

Das Ergebnis entspricht im allgemeinen bezüglich der Zahl der Schäden, demjenigen der Truppenübungen vom Jahr 1896, ist dagegen weit günstiger hinsichtlich der auszurichtenden Entschädigungen. Dieses Resultat